

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrats vom 21. Januar 2025

**Erweiterung der Tempo-30-Zone «Klausweg und Buchenstrasse»
und Einführung der Begegnungszone «Hohenstoffelstrasse»**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Stadtrat eine Vorlage zur Erweiterung einer bestehenden Tempo-30-Zone und zur Einführung einer neuen Begegnungszone im Niklausenquartier.



1. Zusammenfassung

Das Projekt «Aufwertung Klausweg» wird im Rahmen des Agglomerationsprogramms der 4. Generation umgesetzt. Gleichzeitig soll die bestehende Tempo-30-Zone auf dem Klausweg und auf der Buchenstrasse bis zum Buchenstieg erweitert werden. Ausgehend von anstehenden Sanierungsarbeiten an der Hohenstoffelstrasse soll auch das Anliegen aus dem Quartier aufgenommen werden, dort eine Begegnungszone einzurichten. Diese Massnahmen zielen darauf ab, die Verkehrssicherheit zu erhöhen, die Siedlungsqualität mit einer Aufwertung des Strassenraums zu verbessern und die Lebensqualität für die Quartierbewohnenden nachhaltig zu steigern.

Bereits am 10. April 2012 reichten Anwohnende aus dem Quartier eine Petition ein, welche die Erweiterung der bestehenden Tempo-30-Zone auf dem Klausweg und der Buchenstrasse bis zum Buchenstieg forderte. Diese Erweiterung soll die Sicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger, insbesondere für Kinder und ältere Menschen, erhöhen, den Verkehrslärm reduzieren und die Wohnqualität verbessern.

Eine zweite Petition, eingereicht am 19. Februar 2018, zielte auf die Einführung einer Begegnungszone auf der Hohenstoffelstrasse und am Arvenplatz ab. Die Begegnungszone soll nicht nur den Verkehrsfluss beruhigen, sondern auch mehr Raum für Begegnungen, Aufenthaltsflächen für Kinder und Anwohnende sowie Möglichkeiten für Spaziergänge von älteren und gehbehinderten Menschen schaffen.

Um die Anliegen der Bevölkerung umzusetzen, wurden im September und Oktober 2024 Abstimmungen bei den betroffenen Anwohnenden durchgeführt. Eine deutliche Mehrheit sprach sich für die vorgeschlagenen Massnahmen aus. Die Erweiterung der Tempo-30-Zone auf dem Klausweg und der Buchenstrasse wurde von 69 Prozent der abstimmenden Personen befürwortet. Insgesamt nahmen 132 von 184 betroffenen Zohnenbewohnenden an der Befragung teil. Auch die Einführung der Begegnungszone auf der Hohenstoffelstrasse und am Arvenplatz fand Zustimmung: 62 Prozent der Teilnehmenden stimmten dafür. Hier beteiligten sich 188 von 346 abstimmungsberechtigten Anwohnenden.

Die Umsetzung erfolgt in mehreren Etappen. Zunächst werden die Werkleitungen in der Hohenstoffelstrasse im Jahr 2025 saniert. Die Bauarbeiten für die Strassenbauprojekte «Aufwertung Klausweg» und «Sanierung Hohenstoffelstrasse» sind für das Jahr 2026 geplant. Im Anschluss an die Bauarbeiten wird die Signalisation der erweiterten Tempo-30-Zone sowie der neuen Begegnungszone vorgenommen.

Inhalt

1.	Zusammenfassung	2
2.	Ausgangslage	4
2.1	Hintergrund	4
2.1.1	Erweiterung Tempo-30-Zone Klausweg und Buchenstrasse	4
2.1.2	Begegnungszone Hohenstoffelstrasse	4
2.2	Vorgehen	5
2.2.1	Projektplanung	5
2.2.2	Gutachten	5
2.2.3	Abstimmung	6
3.	Umsetzung.....	7
3.1	Projektbeschriebe	7
3.1.1	Projekt «Aufwertung Klausweg»	7
3.1.2	Projekt «Hohenstoffelstrasse»	8
3.2	Signalisation und Markierung.....	8
3.2.1	Tempo-30-Zone Klausweg und Buchenstrasse	8
3.2.2	Begegnungszone Hohenstoffelstrasse und angrenzende Abschnitte.....	9
3.3	Ergänzende bauliche Massnahmen.....	9
3.4	Parkierung.....	9
3.4.1	Parkplatzsituation.....	9
3.4.2	Parkplatzbilanz.....	10
3.5	Zeitplan	11
3.5.1	Aufwertung Klausweg	11
3.5.2	Hohenstoffelstrasse	11
3.6	Kosten.....	11

2. Ausgangslage

2.1 Hintergrund

Die Vorlage umfasst

- die Erweiterung der bestehenden Tempo-30-Zone auf dem Klausweg und bis zum Buchenstieg auf der Buchenstrasse
- die Einführung einer Begegnungszone auf der Hohenstoffelstrasse, Arvenweg, Arvenplatz, auf dem westlichen Abschnitt des Klauswegs und auf einem kurzen Abschnitt der Ungarbühlstrasse

2.1.1 Erweiterung Tempo-30-Zone Klausweg und Buchenstrasse

Die Anwohnerschaft von der Buchenstrasse und dem Klausweg haben am 10. April 2012 eine Petition zur Erweiterung der Tempo-30-Zone auf dem Klausweg und auf der Buchenstrasse bis zum Buchenstieg eingereicht. Der Quartierverein Niklausen unterstützt das Begehren und misst der Massnahme in seinem Schreiben vom 1. Dezember 2022 höchste Bedeutung zu.

Die Buchenstrasse und Teile des Klauswegs weisen heute das Temporegime generell 50 km/h innerorts auf. 2004 wurde die bestehende Tempo-30-Zone auf der Birkenstrasse und auf dem Klausweg bis zum Kiefernweg eingeführt.

Die Massnahme «Aufwertung Klausweg» im Agglomerationsprogramm 4. Generation sieht eine Verkehrsberuhigung mittels Temporeduktion zwecks Erhöhung von Aufenthaltsqualität und Verkehrssicherheit vor. Die Erweiterung der Tempo-30-Zone ist somit integraler Bestandteil des Projekts «Aufwertung Klausweg».

2.1.2 Begegnungszone Hohenstoffelstrasse

Die Anwohnerschaft der Hohenstoffelstrasse hat am 19. Februar 2018 zusammen mit dem Quartierverein Niklausen sowie mit dem Kompetenzzentrum Schönbühl und der Stiftung Ungarbühl eine Petition mit dem Antrag für eine Begegnungszone an der Hohenstoffelstrasse eingereicht. Es soll mehr Raum für Begegnungen, Aufenthaltsfläche für Kinder und Quartierbewohnende, aber auch für Spaziergänge für betagte und gehbehinderte Menschen geben, was mit der bestehenden Tempo-30-Zone nicht möglich sei.

Der Stadtrat hat den Antrag in seiner Antwort vom 28. August 2018 abgelehnt mit dem Hinweis, dass der Antrag erneut geprüft werde, wenn die Werkleitungen in der Hohenstoffelstrasse saniert werden müssten. An die Einführung einer Begegnungszone hat der Stadtrat die Bedingung gebunden, dass die Hohenstoffelstrasse nicht nur signalisations- und markierungstechnisch angepasst, sondern auch umgestaltet und umgebaut werden müsse.

Der Quartierverein Niklausen hat in seinem Schreiben vom 1. Dezember 2022 seine Unterstützung zur Massnahme festgehalten und auch die Bedeutung hervorgehoben.

Ende Januar 2024 hat SH POWER die Sanierung der Werkleitungen in der Hohenstoffelstrasse für 2025 angekündigt. Im Rahmen der Projektbearbeitung «Aufwertung Klausweg» wurde dieser Hinweis mit dem Ziel aufgegriffen, die Umgestaltung der Hohenstoffelstrasse mit der «Aufwertung Klausweg» zu koordinieren. Die Begegnungszone umfasst die Hohenstoffelstrasse, den Arvenweg, den Arvenplatz mit der Entsorgungsstelle, aber ohne die «Tempo-30-Zone Buchenstrasse und Klausweg», den westlichen Abschnitt des Klauswegs bis zum Arvenplatz und Teile der Ungarbühlstrasse bis auf Höhe der Hohenstoffelstrasse.

2.2 Vorgehen

2.2.1 Projektplanung

Das Bauprojekt für die Aufwertung des Klauswegs als Projekt des Agglomerationsprogramms wurde unter der Federführung von Tiefbau Schaffhausen im Auftrag der Stadt Schaffhausen erarbeitet. Ausgehend von der Sanierung von Werkleitungen in der Hohenstoffelstrasse wurde das Anliegen der Bevölkerung für die Einrichtung einer Begegnungszone aufgenommen. Die dazu notwendigen Massnahmen werden mit dem Projekt «Aufwertung Klausweg» koordiniert. Bei der Projektierung wurden die verschiedenen Fachstellen und die Verkehrsbetriebe einbezogen, welche die Auswirkungen auf die Fahrzeit unkritisch beurteilen.

Die Projekte wurden einer Delegation des Quartiervereins Niklausen vorgestellt und sehr positiv aufgenommen.

Der Stadtrat hat das Strassenbauprojekt «Aufwertung Klausweg» im Juni 2024 genehmigt und die für die Tempo-30-Zone «Klausweg und Buchenstrasse» notwendige Abstimmung bei der betroffenen Anwohnerschaft ausgelöst. Gleichzeitig hat er die Planung der neuen Begegnungszone und des Unterhaltsprojekts «Hohenstoffelstrasse» sowie die für die «Begegnungszone Hohenstoffelstrasse und angrenzende Abschnitte» notwendige Abstimmung bei der betroffenen Anwohnerschaft ausgelöst.

2.2.2 Gutachten

Die Einführung von Tempo-30-Zonen erfolgt gemäss den gesetzlichen Bestimmungen des Bundes und den Vorgaben gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates betreffend die Einführung von Tempo-30-Zonen (Punkt 5) (RSS 400.11) vom 22. August 1995 / 26. November 1996.¹

Die Herabsetzung der signalisierten Höchstgeschwindigkeit erfolgt nach Art. 3 Abs. 4 Strassenverkehrsgesetz (SR 741.01), nach der Signalisationsverordnung (SR 741.21) und nach der Verordnung des UVEK über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen (SR 741.213.3). Seit dem 1. Januar 2023 muss für Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen auf nicht verkehrsorientierten Strassen kein Gutachten mehr erstellt werden.

¹ www.stadt-schaffhausen.ch/doc/3720815

Die Netzfunktion der nachfolgenden Strassenabschnitte ergibt sich aus dem städtischen Strassenrichtplan:

- Klausweg (Abschnitt Buchenstrasse bis Kiefernweg) und Buchenstrasse = Quartiersammelstrasse
- Hohenstoffelstrasse, Arvenweg, Klausweg (Abschnitt Buchenstrasse bis Ungarbühlstrasse) und Ungarbühlstrasse (Abschnitt Klausweg bis Hohenstoffelstrasse) = Erschliessungsstrassen

Quartiersammel- und Erschliessungsstrassen sind nach VSS-Norm «siedlungsorientiert» und nach Signalisationsverordnung (SR 741.21) «nicht verkehrsorientiert».

Deshalb wurde auf die Erarbeitung eines Gutachtens verzichtet. Die gemäss dem städtischen Prozess notwendige Abstimmung unter den Anwohnenden ist jedoch nach wie vor erforderlich.

2.2.3 Abstimmung

Gestützt auf den Beschluss des Grossen Stadtrates betreffend die Einführung von Tempo 30 - Zonen (Punkt 5) (SRR 400.11) vom 22. August 1995 / 26. November 1996 wurde eine Abstimmung unter den Anwohnenden durchgeführt.

Von 530 versendeten Abstimmungsunterlagen sind innerhalb der vorgegebenen Frist 320 Stimmzettel eingegangen. Das entspricht einer Beteiligung von 60 %.

Erweiterung «Tempo 30 Klausweg und Buchenstrasse»:

Ja-Stimmen:	91 (68.9 %)
Nein-Stimmen:	38 (28.8 %)
Leer/ungültig:	3 (2.3 %)
Rücklaufquote:	72 %

Einführung «Begegnungszone Hohenstoffelstrasse und angrenzende Abschnitte»:

Ja-Stimmen:	116 (61.7 %)
Nein-Stimmen:	59 (31.4 %)
Leer/ungültig:	13 (6.9 %)
Rücklaufquote:	54 %

Bei beiden neuen Zonenregimes hat jeweils die Mehrheit der betroffenen Anwohnenden der Realisierung gemäss den Petitionen zugestimmt.

3. Umsetzung

3.1 Projektbeschriebe

Die Perimeter der Strassenbauprojekte und der Temporegimes sind in Abbildung 1 dargestellt. Die Projekte werden in den folgenden Kapiteln beschrieben.

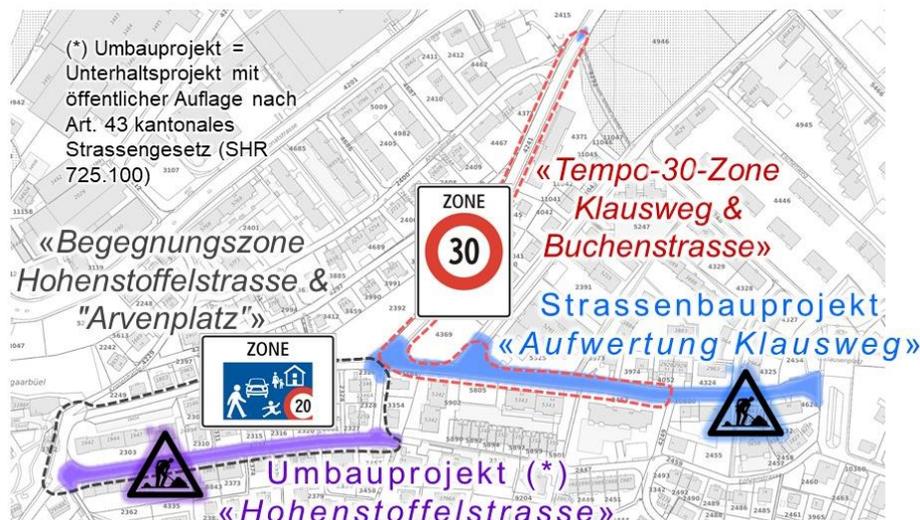


Abbildung 1 Übersicht Strassenbau und Temporegimes

Diese Übersicht und eine kurze Beschreibung der Massnahmen waren auch Bestandteil der Abstimmungsunterlagen für die Anwohnerinnen und Anwohner (vgl. Beilagen zur Vorlage).

3.1.1 Projekt «Aufwertung Klausweg»

Mit dem vorliegenden Bauprojekt wird ein besonderer Fokus auf die Infrastruktur für den Fussverkehr sowie auf die Zugänge zu den Bushaltestellen gelegt. Die fehlenden Trottoirabschnitte werden baulich nachgerüstet, so dass neu auf beiden Seiten und auf ganzer Länge mindestens 1.5 m für den Fussverkehr zur Verfügung stehen. Die Bushaltestellen sind behindertengerecht.

Das Grünkonzept umfasst zehn Bäume im mittleren Bereich, Eingangsbereiche an den Projektgrenzen, den Erhalt eines schützenswerten alten Baumes an der Baumschulstrasse sowie ins Projekt integrierte Aspekte zur Hitzeminderung und Schwammstadt.

Um das Zusammenspiel von Fussverkehr und öffentlichem Verkehr zu verbessern, wurden verschiedene Massnahmen umgesetzt: Die Längsparkierungen und begrünten Horizontalversätze sind nicht in der Fahrtrichtung des Busses angeordnet, sodass der Bus im gesamten Projektbereich ohne Hindernisse fahren kann und Vortritt hat. Dies stellt eine Ausnahme zum allgemeinen Rechtsvortritt in «Tempo-30-Zonen» dar. Abschnitte mit Busverkehr wurden bewusst nicht als Begegnungszonen gestaltet, da in solchen Zonen Fussgänger Vortritt vor Fahrzeugen hätten.

Die bestehende Entsorgungsstelle wird durch eine moderne Unterflurcontaineranlage ersetzt und dadurch aufgewertet.

Wie in Kapitel 2.1.1 erläutert, ist die Erweiterung der Tempo-30-Zone «Klausweg und Buchentsrasse» Bestandteil des Strassenbauprojekts «Aufwertung Klausweg» und soll mit dem Abschluss der Bauarbeiten 2026 realisiert werden.

3.1.2 *Projekt «Hohenstoffelstrasse»*

Die Hohenstoffelstrasse wird entsprechend den Anforderungen einer Begegnungszone umgestaltet. Die Anliegen der Anwohnerschaft, des Quartiervereins sowie die Hinweise der Fachstellen wurden – im Rahmen der übergeordneten Vorgaben – weitestgehend berücksichtigt. Bei einzelnen Aspekten musste ein Kompromiss zwischen den verschiedenen Interessen gefunden werden.

Das heutige Trottoir wird zurückgebaut, um eine durchgehende Strassenfläche und mehr Raum für Begegnung zu schaffen. Dieser Begegnungsraum, der insbesondere spielenden Kindern und Quartierbewohnenden zugutekommen soll, wurde in der Petition vom 19. Februar 2018 gefordert. Das Gestaltungskonzept sieht daher im mittleren Abschnitt eine kleine Aufenthaltsfläche ohne Parkierung vor.

Bei der Anordnung von Parkfeldern und Bäumen wurden folgende Planungsprinzipien verfolgt: Umfassung der Parkfelder durch Bäume, wechselseitige Anordnung der Objekte, um einen Slalomeffekt zu erzielen, sowie freie Flächen für Spiel und Aufenthalt. Bei der Gestaltung wurden die für die Blaulichtorganisation notwendigen minimalen Durchfahrtsbreiten und die Vorgaben der Hauszufahrten berücksichtigt. Die Parkfelder werden markiert und sickerfähig ausgestaltet.

3.2 **Signalisation und Markierung**

3.2.1 *Tempo-30-Zone Klausweg und Buchenstrasse*

Alle Zoneneingänge werden signalisiert und mit «ZONE 30» markiert. Jene auf der Höhe Kiefernweg, Baumschulstrasse, Ulmenstrasse und Ahornstrasse werden zurückgebaut und auf Höhe Buchenstiege wird ein neuer Zoneneingang signalisiert. Die Signalisation erfolgt mit dem Signal 2.59.1 «Zone 30». Die Signaltafeln werden jeweils rechts am Fahrbahnrand angeordnet. An geeigneten Stellen wird zur Erinnerung und Verdeutlichung die Zahl «30» markiert.

In der Regel gilt in Tempo-30-Zonen der Rechtsvortritt. Beim Arvenplatz erfolgt die Abtrennung zur Begegnungszone indem die Fahrbahn baulich abgesetzt errichtet wird. Bei den Verzweigungen Baumschulstrasse und Lindenweg wird aus Gründen von Verkehrssicherheit, Radroute und Buslinie auf den Rechtsvortritt verzichtet. Entlang der Buchenstrasse werden keine Anpassungen vorgenommen.

Fussgängerstreifen sind in Tempo-30-Zonen generell unzulässig und werden daher nicht mehr markiert.

3.2.2 *Begegnungszone Hohenstoffelstrasse*

Die Eingänge in die neue Begegnungszone an der Hohenstoffelstrasse und anschliessenden Strassenabschnitten werden signalisiert. Bei der Ungarbühlstrasse und der Kronenhalde werden neue Zoneneingänge signalisiert. Beim Arvenplatz wird die Tempo-30-Zone durch die Begegnungszone ersetzt. Die Signalisation erfolgt mit dem Signal 2.59.5 «Begegnungszone». Die Signaltafeln werden jeweils rechts am Fahrbahnrand angeordnet. An geeigneten Stellen wird zur Erinnerung und Verdeutlichung die Zahl «20» markiert.

Die markierten Parkfelder beim Klausweg und auf der Ungarbühlstrasse werden nicht angepasst. Die Markierung der Parkfelder ist weiss. Beim Arvenweg werden keine Parkfelder markiert, weil der Fahrbahnquerschnitt zu schmal ist für Rettungsfahrzeuge und parkierte Fahrzeuge.

3.3 ***Ergänzende bauliche Massnahmen***

Die meisten Elemente der Signalisation «Tempo-30-Zone» und «Begegnungszone» erfolgen jeweils innerhalb des Perimeters der Strassenbauprojekte (Abbildung 1). Folgende Eingangstore der Zonen liegen ausserhalb dieser Perimeter:

- Eingangstor «Tempo-30-Zone» Buchenstrasse vor dem Buchenstiege:
Die Fahrbahn wird in Fahrtrichtung zur «Tempo-30-Zone» baulich eingengt und mittels Zonentor signalisiert. Der Veloverkehr wird rechts am baulich ausgestalteten Zonentor vorbeifahren können. Auf einen Vertikalversatz wird aufgrund der Buslinie verzichtet.
- Eingangstor «Begegnungszone» Kronenhalde vor der Verzweigung Klausweg & Ungarbühlstrasse:
Der Verkehr ist auf der Kronenhalde mit einem zweiteiligen Fahrverbot für Motorfahrzeuge und Motorräder beschränkt. Der Fahrbahnquerschnitt ist sehr schmal. Daher wird das Zonentor nur mittels Stele aber ohne bauliche Randabschlüsse und ohne Vertikalversatz ausgeführt.
- Eingangstor «Begegnungszone» Ungarbühlstrasse vor der Verzweigung Hohenstoffelstrasse:
Das Eingangstor erfolgt mit einem Vertikalversatz und Stele. Die bestehenden markierten Parkfelder werden nicht verändert.

Die Eingangstore als ergänzende bauliche Massnahmen der Temporegimes folgen der gesetzlichen Vorgabe, dass die Übergänge vom übrigen Strassennetz in eine Zone deutlich erkennbar sein müssen.

3.4 ***Parkierung***

3.4.1 *Parkplatzsituation*

Im Schreiben vom 1. Dezember 2022 hat der Quartierverein Niklausen die bisherigen Arbeiten, Abklärungen sowie die Erkenntnisse aus dem Verkehrsanlass mit der Quartierbevölkerung vom 3. November 2022 zusammengefasst. Während die Tempomassnahmen einstimmig begrüsst wurden, führten die Parkierungsmassnahmen zu Diskussionen.

In der Petition vom 19. Februar 2018 zur Einführung der Begegnungszone auf der Hohenstoffelstrasse wurde kritisiert, dass die Strasse auf nahezu ihrer gesamten Länge zugeparkt sei. Es wurde darauf hingewiesen, dass die im Bau befindliche Tiefgarage beim Pflegeheim Schönbühl die Situation künftig entschärfen könnte.

Der Quartierverein stellte jedoch in seinem Schreiben vom 1. Dezember 2022 fest, dass «die Angestellten des Altersheims Schönbühl diese Strasse weiterhin als Firmenparkplatz nutzen – auch nach der Eröffnung der Tiefgarage des Schönbühls. Die Zuparkierung dieser Strasse hat in den letzten vier Jahren massiv zugenommen, wodurch die Anwohnenden der vorderen Hohenstoffelstrasse auf umliegende Quartierstrassen ausweichen müssen.»

Im Projektperimeter «Aufwertung Klausweg» bleibt die Anzahl der vier bestehenden Parkfelder unverändert, während die Parkfelder auf dem Niklausenplatz ausserhalb des Perimeters liegen.

Die Problematik des Parkplatzdrucks durch Fremdparkierung ist insbesondere für Bewohnenden ohne eigenen Parkplatz unbefriedigend. Viele Bewohnende im Quartierschutzgebiet sind auf die Parkfelder in der Hohenstoffelstrasse angewiesen. Deshalb wurde unter Berücksichtigung der verschiedenen Anforderungen darauf geachtet, möglichst viele Parkplätze zu erhalten.

3.4.2 *Parkplatzbilanz*

Ausgehend von den Diskussionen zur Parkierung wurde für die neue Begegnungszone eine Parkplatzbilanz erstellt. Dazu wurden die markierten Parkfelder in der Umgebung aufgenommen und geprüft, wie viele Fahrzeuge an der Hohenstoffelstrasse unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben parkiert werden können.

Entlang vom Klausweg und der Ungarbühlstrasse sind insgesamt elf Parkfelder markiert. In der Hohenstoffelstrasse wurden 24 zulässige Abstellorte identifiziert. Dies ergibt ein Gesamttotal von 35 Parkplätzen im Perimeter der zukünftigen Begegnungszone.

Mit der Gestaltung der neuen Begegnungszone werden in der Hohenstoffelstrasse 19 Parkfelder markiert. Dies ergibt ein Gesamttotal von 30 markierten Parkfeldern im Perimeter der zukünftigen Begegnungszone. Das entspricht einer Reduktion von fünf Parkfeldern oder 14 % gegenüber dem Referenzzustand.

Wie oben erläutert (Kap. 3.1.2) erläutert, wurden bei der Ausarbeitung des Projekts viele verschiedene Anforderungen und Bedürfnisse berücksichtigt. Auch bei der Parkierung wurden verschiedene Interessen abgewogen. Abgestimmt auf Hauszugänge, Zufahrten zu privaten Parkplätzen und Garagen, Bäume, usw. sollen wo möglich Parkfelder markiert werden. Nur im mittleren Abschnitt ist eine kleine Aufenthaltsfläche ohne Parkierung vorgesehen.

3.5 Zeitplan

3.5.1 Aufwertung Klausweg

Die öffentliche Planaufgabe soll im zweiten Quartal 2025 durchgeführt werden. Ab 2026 sollen die Strassenbauarbeiten starten. Die Signalisation erfolgt im Anschluss an die Bauarbeiten. Die Werkleitungen wurden 2023 saniert.

3.5.2 Hohenstoffelstrasse

Im Frühjahr 2025 wird die öffentliche Planaufgabe durchgeführt. Im Herbst 2025 werden die Werkleitungen saniert. Ab 2026 sollen die Strassenbauarbeiten starten. Die Signalisation erfolgt im Anschluss an die Bauarbeiten.

3.6 Kosten

Die Kosten für die Erweiterung der Tempo-30-Zone sind im bereits genehmigten Kredit für das Projekt «Aufwertung Klausweg» enthalten. Im Kostenvoranschlag sind insgesamt 15'000 Franken für Signalisation und Markierung vorgesehen. Die Arbeiten für die Erweiterung der Tempo-30-Zone machen den grössten Anteil dieser Kosten aus.

Die Kosten für das Projekt «Hohenstoffelstrasse» mit integrierter Signalisation einer Begegnungszone werden aktuell ermittelt. Der Kredit wird mit dem Budget 2026 beantragt. Da bei der Hohenstoffelstrasse deutlich mehr Parkfelder markiert werden, kann von einem ähnlichen Aufwand von rund 15'000 Franken ausgegangen werden.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen den folgenden

Antrag:

1. Der Grosse Stadtrat stimmt der Vorlage des Stadtrates vom 21. Januar 2025 betreffend die Erweiterung der «Tempo-30-Zone Klausweg und Buchenstrasse» sowie die Einführung der «Begegnungszone Hohenstoffelstrasse» zu.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Yvonne Waldvogel
Stadtschreiberin

Beilagen:

- Abstimmungsbroschüre «Erweiterung Tempo-30-Zone Klausweg, Buchenstrasse», B1
- Abstimmungsbroschüre «Einführung Begegnungszone Hohenstoffelstrasse, Arvenplatz, Arvenweg, Klausweg, Ungarbühlstrasse, B2